

Technische Hinweise

Stand 11/2020

Allgemeines:

Wind- und Nutzlasten / Statik:

- Insofern nicht anders angegeben, gehen wir bezüglich der Widerstandsfähigkeit bei Windlast von der Klassifizierung B2 aus.
- Für den Einsatz von Verglasungen in absturzsicheren Bauteilen gilt die DIN 18008 "Glas im Bauwesen-Bemessungs- und Konstruktionsregeln". Die Berücksichtigung dieser Norm ist nicht Bestandteil unserer Leistung und fällt in den Aufgabenbereich des Planers.
- Einen statischen Nachweis oder eine Lastermittlung dürfen nur anerkannte Statiker durchführen. Die Erstellung einer solchen statischen Berechnung ist ebenfalls nicht Bestandteil unserer Leistung und durch den Planer in Auftrag zu geben.

Wärmedurchgangskoeffizient:

- Im Rahmen der Revision der RAL-GZ 716 hat die Gütegemeinschaft Kunststoff-Fensterprofilssysteme (GKFP) die Angabe der Wärmedurchgangskoeffizienten für Profilsysteme auf Basis eines vom ift Rosenheim entwickelten Verfahrens zur Ermittlung der U-Werte neu geordnet. Künftig können innerhalb eines Systems Profilgruppen gebildet werden, denen ein Wärmedurchgangskoeffizient (U_f) zugeordnet wird.¹
- Insofern nicht anders von Ihnen angegeben, nehmen wir die tabellarische Bestimmung des U-Wertes nach DIN EN ISO 10077-1 als Grundlage für Ihre Vorgabe des U-Wertes.

Konstruktionen mit Bodenschwellen:

- Bei Konstruktionen mit Bodenschwellen ist zu beachten, dass die Einbaulage der Klassifizierung Schlagregendichtheit 4A entspricht. Es sind des Weiteren besondere Maßnahmen gegen das Eindringen von Wasser oder das Hinterlaufen der Abdichtungen zu planen (z. B. durch ausreichend große Überdachungen oder Fassadenrücksprung oder durch entwässerte Rinnen mit Abdeckungen oder Gitterrost).

¹ Dieses Dokument steht Ihnen jederzeit unter <http://www.blecher-fenster.de/service/mediathek/> zur Verfügung.

Bankverbindungen:

Volksbank Mittelhessen e.G.	IBAN DE61 5139 0000 0021 2571 09	BIC VBMHDE5F
Deutsche Bank AG	IBAN DE79 4607 0090 0370 2727 00	BIC DEUTDE33HAN
Postbank	IBAN DE32 4401 0046 0276 0624 69	BIC PBNKDE33HAN
Sparkasse Wittgenstein	IBAN DE89 4605 3480 0000 2552 16	BIC WELADE33HAN

Geschäftsführer:	Christof Blecher
Sitz der Gesellschaft:	Bad Laasphe
Registergericht:	Siegen HRB 6472
USt.-IdNr.:	DE 255 267 571
Steuer-Nr.:	342/5889/0261

Entwässerungen und Druckausgleich:

- Das Entwässerungs- und Druckausgleichssystem sorgt dafür, dass Feuchtigkeiten in Form von Kondenswasser oder eintretendem Regenwasser, welches sich sowohl im Flügel- als auch im Rahmenfalz ansammeln kann, kontrolliert ablaufen können. Der Ein- und Austritt von Wasser ist systembedingt unvermeidbar und stellt keinen Reklamationsgrund dar.

PVC-Profile und Verformungen:

- Die Profile nicht unter extremen Bedingungen im Freien lagern. Gleichzeitiges Einwirken von mehreren Einflüssen (UV-Strahlung, Feuchtigkeit, nachträglich angebrachte Schutzplanen) kann in Summe Verschmutzungen und Verformungen verursachen. Dies gilt auch für Lagerungen innerhalb von Gebäuden hinter Verglasungen.
- Die Profile müssen ganzflächig und plan über die ganze Länge, auf ausreichend stabilen Unterlagen gelagert werden. Andernfalls können Durchbiegungen und Deformierungen auftreten.
- Zum Schutz der Rahmen- und Glasflächen vor Montageschäumen, Putz oder Farbspritzern werden von Verarbeitern gelegentlich Schutzplanen über die Flügel gestülpt oder vor die Elemente geklebt. Direkte Sonneneinstrahlung auf nachträglich angebrachte Schutzplanen kann Hitzeschäden an den Profilen verursachen. Zwischen Schutzplane und Profil muss eine ausreichende Belüftung sichergestellt sein, um Hitzestau zu vermeiden.
- Vom Hersteller angebrachte Schutzfolien dienen dazu, die Profile während der Lagerung, Verarbeitung und Montage zu schützen. Diese müssen direkt nach der Montage entfernt werden.
- Der Einsatz von farbigen Profilen und Haustürfüllungen in kritischen Einbaulagen bedarf einer gesonderten Planung und rechtzeitiger Rücksprache mit dem Systemgeber.
- Die Auswahl geeigneter Farbtöne, sowie die konstruktive Berücksichtigung der größeren thermischen Belastungen sind unumgänglich.
- Die Anschlussbereiche sind so zu wählen, dass keine zusätzlichen Wärmeeinträge in die Konstruktion erfolgen.
- Finden Glasleisten im Außeneinsatz Verwendung, unterliegen sie besonderen thermischen Belastungen. Um diese Eigenschaften zu minieren, sollten die Glasleisten verklebt werden.

Bankverbindungen:

Volksbank Mittelhessen e.G.	IBAN DE61 5139 0000 0021 2571 09	BIC VBMHDE5F
Deutsche Bank AG	IBAN DE79 4607 0090 0370 2727 00	BIC DEUTDE33HAN
Postbank	IBAN DE32 4401 0046 0276 0624 69	BIC PBNKDE33HAN
Sparkasse Wittgenstein	IBAN DE89 4605 3480 0000 2552 16	BIC WELADED1BEB

Geschäftsführer:	Christof Blecher
Sitz der Gesellschaft:	Bad Laasphe
Registergericht:	Siegen HRB 6472
USt.-IdNr.:	DE 255 267 571
Steuer-Nr.:	342/5889/0261

Glas:

- Grundsätzlich versuchen wir die Elemente verglast anzuliefern. Je nach Größe und Gewicht der Scheiben behalten wir uns jedoch vor, diese aus technisch-logistischen Gründen auch lose beizustellen.
- ESG kann Nickelsulfideinschlüsse enthalten, die auch nach durchgeführten Heat-Soak Tests zu Spontanbrüchen führen können. Eine Mangelfreiheit kann diesbezüglich nicht gewährleistet werden.
- Ug-Werte wurden nach DIN EN 673 für den senkrechten Einbau ermittelt. Aus physikalischen Gründen verschlechtert sich der Ug-Wert von Isolierverglasungen in Abhängigkeit von dem Neigungswinkel bei entsprechendem Einbau.
- Bei stark strukturierten Gläsern kann ebenso wie bei dunkel gefärbten Gläsern mit Schlagschattengefährdung keine Gewährleistung übernommen werden.
- Der Bundesverband für Flachglas hat mit einem Schreiben aus dem März 2019 eine neue visuelle Richtlinie zur Beurteilung von Flachglas herausgegeben.²

Fensterfalz- und Überschlagslüfter:

- Vor dem Einsatz von Lüftern muss ein Lüftungskonzept von dem Planer erstellt werden. Ist kein Planer vorhanden, ist der ausführende Handwerker für das Lüftungskonzept verantwortlich. Hierbei ist die aktuelle Lüftungsnorm zu beachten.

Sprossen:

- Durch ungünstige Umgebungseinflüsse und / oder –bedingungen können bei Sprossen Klappergeräusche entstehen. Wir weisen darauf hin, dass sich die technischen Werte des Glases bei Sprossen verschlechtern.

Dichtungen:

- Verschmutzungen zwischen Dichtung und Scheibe können, vor allem bei einer Verwendung von hellen Dichtungen, sichtbar werden. Sie stellen keine Mängel dar, da sie systembedingt nicht vermeidbar sind und dem heutigen Stand der Technik entsprechen.

² Dieses Dokument steht Ihnen jederzeit unter <http://www.blecher-fenster.de/service/mediathek/> zur Verfügung.

Bankverbindungen:

Volksbank Mittelhessen e.G.	IBAN DE61 5139 0000 0021 2571 09	BIC VBMHDE5F
Deutsche Bank AG	IBAN DE79 4607 0090 0370 2727 00	BIC DEUTDE33HAN
Postbank	IBAN DE32 4401 0046 0276 0624 69	BIC PBNKDE33HAN
Sparkasse Wittgenstein	IBAN DE89 4605 3480 0000 2552 16	BIC WELADED1BEB

Geschäftsführer:	Christof Blecher
Sitz der Gesellschaft:	Bad Laasphe
Registergericht:	Siegen HRB 6472
USt.-IdNr.:	DE 255 267 571
Steuer-Nr.:	342/5889/0261



Otto Blecher GmbH
Industriestraße 4
57334 Bad Laasphe

Briefkastenanlagen:

- Werden ohne weitere Absprache separat / lose geliefert. Sprech-Klingel-Systeme, Netzteile, Verkabelungen und Anschlussarbeiten generell bauseits.

RAL- und Eloxal-Töne:

- Bei RAL-Tönen kann es aufgrund unterschiedlicher Beschichter zu Farbabweichungen zwischen Profilen und Füllungen kommen. Insbesondere bei nicht nach RAL genormten Oberflächen wie z. B. Perleffekt, Metallic (RAL 9006 und RAL 9007), DB, Struktur etc. können Farbunterschiede zu bereits vorhandenen Elementen oder Farbmustern nicht ausgeschlossen werden und stellen somit keinen Beanstandungsgrund dar. Dies gilt verstärkt für Eloxal-Töne. Sollten uns keine näheren Angaben von Ihnen vorliegen, bestätigen wir Oberflächen nach RAL-Standard generell glatt mit einem Glanzgrad von ca. 80 %.

Montage:

Allgemeiner Montagehinweis:

- Die aktuell gültigen Montagerichtlinien sind durch den Montagebetrieb zu beachten.
Siehe hierzu:
 - Leitfaden zur Montage der Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e. V. und dem ift Institut für Fenstertechnik, Rosenheim
 - VEKA Montageleitfaden

RC-Einbruchschutzelemente:

- Das Glas wird generell verklebt, außer bei Festelementen. Hier ist die Verklebung mit dem von uns gelieferten und geprüften Kleber durch den Montagebetrieb auszuführen.
- Die aktuellen Montagerichtlinien für RC-Elemente sind durch den Montagebetrieb zu beachten.

Absturzsichernde Elemente:

- Die vorgeschriebenen Brüstungshöhen aus den Landesbauordnungen sind durch den Planer zu überprüfen und bei der Bestellung anzugeben.
- Die aktuellen Montagerichtlinien für absturzsichernde Elemente sind durch Montagebetrieb zu beachten.

Bankverbindungen:

Volksbank Mittelhessen e.G.	IBAN DE61 5139 0000 0021 2571 09	BIC VBMHDE5F
Deutsche Bank AG	IBAN DE79 4607 0090 0370 2727 00	BIC DEUTDE33HAN
Postbank	IBAN DE32 4401 0046 0276 0624 69	BIC PBNKDE33HAN
Sparkasse Wittgenstein	IBAN DE89 4605 3480 0000 2552 16	BIC WELADED1BEB

Geschäftsführer:	Christof Blecher
Sitz der Gesellschaft:	Bad Laasphe
Registergericht:	Siegen HRB 6472
USt.-IdNr.:	DE 255 267 571
Steuer-Nr.:	342/5889/0261



Otto Blecher GmbH
Industriestraße 4
57334 Bad Laasphe

Insektenschutz über den Rolladen / Elektronische Rolladenantriebe:

- Die Endleistenraste ist aus transporttechnischen Gründen im unteren Drittel vormontiert und muss gemäß der beiliegenden Anleitung bauseits in die ordnungsgemäße Position gebracht werden.³
- Die Endlageneinstellung des Motors erfolgt automatisch bei der ersten Bedienung. Diese ist von dem Montagebetrieb gemäß der beiliegenden Anleitung durchzuführen.⁴
- Die vom Hersteller bei jedem Produkt beigefügte Anleitung ist vor der Montage und Nutzung des Produktes zu beachten.

Gewährleistung

- Für alle von uns hergestellten Teile lt. 438 BGB.

Pflege und Wartung

- Entsprechend unserer Pflege- und Wartungsanleitung.⁵

Leistungserklärung

- Unsere Leistungserklärung erhalten Sie auftragsbezogen mit dem Eingang unserer Rechnung.

Änderungen

- Sind vorbehalten.

³ Dieses Dokument steht Ihnen jederzeit unter <http://www.blecher-fenster.de/service/mediathek/> zur Verfügung.

⁴ Dieses Dokument steht Ihnen jederzeit unter <http://www.blecher-fenster.de/service/mediathek/> zur Verfügung.

⁵ Dieses Dokument steht Ihnen jederzeit unter <http://www.blecher-fenster.de/service/mediathek/> zur Verfügung.

Bankverbindungen:

Volksbank Mittelhessen e.G.	IBAN DE61 5139 0000 0021 2571 09	BIC VBMHDE5F
Deutsche Bank AG	IBAN DE79 4607 0090 0370 2727 00	BIC DEUTDE33HAN
Postbank	IBAN DE32 4401 0046 0276 0624 69	BIC PBNKDE33HAN
Sparkasse Wittgenstein	IBAN DE89 4605 3480 0000 2552 16	BIC WELADED1BEB

Geschäftsführer:	Christof Blecher
Sitz der Gesellschaft:	Bad Laasphe
Registergericht:	Siegen HRB 6472
USt.-IdNr.:	DE 255 267 571
Steuer-Nr.:	342/5889/0261

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Diese Lieferbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Lieferbedingungen abweichende Bedingungen unseres Vertragspartners erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Lieferbedingungen abweichender Bedingungen des Vertragspartners die Lieferung an diesen vorbehaltlos ausführen.
- 1.2 Diese Lieferbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.
- 1.3 Diese Lieferbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit unserem Vertragspartner, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

2. Preise, Zahlungsbedingungen, Kreditwürdigkeit

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch unsere Auftragsbestätigung oder durch Ausführung des Auftrages zustande. An unsere Preise sind wir drei Monate ab Angebotsdatum bzw. ab dem Datum der Auftragsbestätigung gebunden.
- 2.2 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Werk. Auch hinsichtlich des Gefahrenübergangs ist im Zweifel „ab Werk“ vereinbart.
- 2.3 Unsere Preise verstehen sich ausschließlich Verpackung. Diese wird gesondert in Rechnung gestellt.
- 2.4 Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten; sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 2.5 Der Abzug von Skonto bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Frachten und sonstige ausgewiesene Nebenkosten sind nicht skontierbar.
- 2.6 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist unser Leistungsentgelt netto (ohne Abzug) innerhalb von 21 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Verzugsbeginns und der Rechtsfolgen des Zahlungsverzugs.
- 2.7 Aufrechnungsrechte stehen unserem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 2.8 Bei Annahme von Aufträgen setzen wir Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners voraus. Stellt sich heraus, dass diese Voraussetzungen bei Vertragsabschluss nicht gegeben waren oder später nicht mehr gegeben sind, so sind wir berechtigt, eingeräumte Zahlungsziele zu widerrufen, für weitere Lieferungen Vorauskasse oder Sicherheiten zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Mangelnde Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners kann u. a. auch angenommen werden, wenn er sich mit der Bezahlung früherer Rechnungen in Verzug befindet oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse bekannt wird.

3. Lieferzeit, Liefergegenstand

- 3.1 Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen und ein fertiges Aufmaß voraus.
- 3.2 Unsere Leistungspflicht setzt voraus, dass der Vertragspartner selbst seine vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig erfüllt.
- 3.3 Wir behalten uns den Rücktritt vom Vertrag für den Fall fehlerhafter oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer vor. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist. In diesem Fall werden wir unseren Vertragspartner unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit unserer Leistung unterrichten und ihm die Gegenleistung unverzüglich erstatten.
- 3.4 Kommt unser Vertragspartner in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den Ersatz des uns entstandenen Schadens, einschließlich etwaiger Mehr aufwendungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. In diesen Fällen geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung unserer Leistung in dem Zeitpunkt auf den Vertragspartner über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.
- 3.5 Bezugnahmen auf Normen, Werkstoffblätter oder Werksprüfungen stellen keine Beschaffenheitsgarantien dar. Öffentliche Äußerungen der Auftragnehmerin, deren Gehilfen oder die etwaiger Hersteller und deren Gehilfen, insbesondere in Werbeunterlagen, über die Beschaffenheit der Ware begründen eine Beschaffungsvereinbarung nur dann, wenn sie ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien als solche festgelegt werden. Beratungen, Empfehlungen, Ausführungsvorschläge etc. sind regelmäßig unverbindlich und bewirken keine Haftung. Es obliegt dem Auftraggeber, die Eignung der Ware für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck selbst und ggf. unter Einholung fachkundigen Rates Dritter sorgfältig zu prüfen.
- 3.6 Bei Zuschnittmaßen ist eine Unter- oder Überlieferung bis 5% der bestätigten Menge noch vertragsgemäß.
- 3.7 Teillieferungen bzw. Teilleistungen sind zulässig.

4. Gewährleistung

- 4.1 Unser Vertragspartner kann Mängelansprüche nur dann geltend machen, wenn er der Untersuchungs- und Rügeobliegenheit nach § 377 HGB ordnungsgemäß und rechtzeitig nachgekommen ist. Die Rüge ist uns in Textform mitzuteilen. Transportschäden sind sofort anzuzeigen. Mängel, die bei einer ordnungsgemäßen Untersuchung der Kaufsache entdeckbar sind, sind im Zweifel spätestens am Tag nach der Lieferung zu rügen. Den Vertragspartner trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- 4.2 Bei Leistungsmängeln hat unser Vertragspartner zunächst Anspruch auf Nacherfüllung, nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache.
- 4.3 Im Fall der Nacherfüllung sind wir verpflichtet, alle zu diesem Zweck erforderlichen Aufwendungen zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass gelieferte Sachen zu einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht oder in eine andere Sache eingebaut oder weiterverarbeitet wurden.
- 4.4 Wenn die Nacherfüllung fehlschlägt, kann unser Vertragspartner nach seiner Wahl Minderung oder Rücktritt verlangen. Das Rücktrittsrecht steht unserem Vertragspartner jedoch nicht zu einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln.
- 4.5 Wählt unser Vertragspartner wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt unser Vertragspartner nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die gelieferte Ware bei ihm, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen dem Entgelt und dem Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben.
- 4.6 Rückgriffsansprüche gegen uns bestehen nur insoweit, als unser Vertragspartner mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlich zwingenden Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs gilt ferner Ziff. 4.3.
- 4.7 Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang. Dies gilt nicht, soweit die Kaufsache üblicherweise für ein Bauwerk verwendet wird und den jeweiligen Mangel verursacht hat.

5. Begrenzung unserer Gesamthaftung

- 5.1 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 5.2 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit der zugrundeliegende Kaufvertrag ein Fixgeschäft im Sinne von § 376 HGB oder von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB ist. Wir haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern als Folge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs der Kunde berechtigt ist, geltend zu machen, dass sein Interesse an der weiteren Vertragserfüllung in Fortfall geraten ist.
- 5.3 Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; auch in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 5.4 Soweit dem Kunden im Übrigen wegen einer fahrlässigen Pflichtverletzung ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- 5.5 Die Haftung wegen einer uns zurechenbaren Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 5.6 Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist jede Haftung - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs - ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.
- 5.7 Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit unserem Vertragspartner vor. Bei vertragswidrigem Verhalten unseres Vertragspartners, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme durch uns liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind nach Rücknahme der Kaufsache zur Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.
- 6.2 Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Vertragspartner diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- 6.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Vertragspartner unverzüglich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Vertragspartner für den uns entstandenen Ausfall.
- 6.4 Der Vertragspartner tritt die Forderung zur Sicherung unserer Forderungen gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
- 6.5 Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

7. Sonstiges

- 7.1 Der Besteller darf seine Vertragsrechte ohne unsere ausdrückliche Zustimmung nicht auf Dritte übertragen.
- 7.2 Gemäß den Vorschriften der DIN 14001 bzw. VO (EG) 1836/93 (Öko-Audit) bitten wir unsere Kunden, alle Restmengen und Verpackungsmittel ordnungsgemäß zu entsorgen. Sind wir aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Rücknahme von Verpackungen unserer Liefergegenstände verpflichtet und verlangt der Vertragspartner die Rücknahme von Verpackungen, so hat er die Rückgabe schriftlich mit einer Frist von sieben Tagen anzukündigen und uns die Verpackung auf seine Transportkosten restentleert in unserem Lieferwerk zur Verfügung zu stellen.
- 7.3 Wir behalten uns allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung unserem Vertragspartner überlassenen Unterlagen, Gegenstände und Daten sämtliche Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht ohne unsere ausdrückliche Zustimmung zugänglich gemacht werden.
- 7.4 Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten unserer Kunden ausschließlich für eigene Zwecke. Unsere ausführliche Datenschutzerklärung finden sich auf unserer Website: www.blecher-fenster.de/datenschutz/

8. Schlussklauseln

- 8.1 Der Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem deutschen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 8.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bad Laasphe. Wir sind berechtigt, unseren Partner auch am Gerichtsstand seines Unternehmenssitzes zu verklagen.
- 8.3 Gerichtliche und außergerichtliche Kosten der Rechtsverfolgung im Ausland, insbesondere bei Zahlungsverzug, gehen zu Lasten unseres Vertragspartners.
- 8.4 Stand dieser Bedingungen: 09/2018